

ERKLÄRUNG DER FINANZIELLEN INTERESSEN

NACHNAME: Böhme
VORNAME: Martin

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre hiermit in voller Kenntnis des Statuts¹ und des Verhaltenskodex² der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA):

- 1) dass ich von der/den folgenden Organisation(en)³ für die Mitgliedschaft im EWSA vorgeschlagen wurde:
Bundesverband der Freien Berufe
- 2) dass ich außerhalb des EWSA folgende Funktionen oder Tätigkeiten gegen Entgelt ausübe:

a) Geschäftsführer, Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
b) EU-Bevollmächtigter, Bundesingenieurkammer
c) Geschäftsführer, ESG Strategy GmbH

- 3) dass ich außerhalb des EWSA folgende Funktionen oder Tätigkeiten unentgeltlich ausübe:

a) Geschäftsführer, Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz
b) Ehrenamtlicher Beisitzer, Vergabekammer Rheinland-Pfalz
c)

Datum: 19.02.2025

Unterschrift: _____

FÜR DIE ANGABEN IN DIESER ERKLÄRUNG IST ALLEIN DER/DIE UNTERZEICHNETE VERANTWORTLICH.

DER AUSSCHUSS HAFTET WEDER FÜR DEN INHALT DIESER ERKLÄRUNG NOCH FÜR MÖGLICHE FALSCHHEIT ODER UNGENAUE ANGABEN.

DER/DIE UNTERZEICHNETE IST VERPFLICHTET, DIESE ANGABEN BEI AMTSANTRITT ZU ÜBERMITTELN, DIE ERKLÄRUNG JÄHRLICH JEWEILS AM 1. JANUAR ERNEUT EINZUREICHEN UND SIE IM FALL EINER ÄNDERUNG DER ANGABEN UMGEHEND, SPÄTESTENS ABER BINNEN ZWEI MONATEN NACH DER BETREFFENDEN ÄNDERUNG AUF DEN NEUESTEN STAND ZU BRINGEN.

DIESE ERKLÄRUNG WIRD AUF DER WEBSITE DES AUSSCHUSSES VERÖFFENTLICHT ODER AUF ANFRAGE ÖFFENTLICH VERFÜGBAR GEMACHT.

SENDEN SIE DIESES FORMULAR BITTE PER E-MAIL ZURÜCK AN: findec-eesc@eesc.europa.eu

BITTE BEACHTEN SIE: ALLE FELDER MÜSSEN AUSGEFÜLLT (ODER GGF. DURCHGESTRICHEN) WERDEN UND DIE ERKLÄRUNG MUSS UNTERZEICHNET SEIN; ANDERNFALLS IST SIE UNGÜLTIG.

¹ Kapitel IV Artikel 26 Absatz 3 des Statuts der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses.

² Artikel 7 des Verhaltenskodex der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses.

³ Bitte geben Sie die Organisation/Einrichtung/Person an, die sie für Ihr derzeitiges Mandat im Ausschuss vorgeschlagen hat. Nach Artikel 1 des Verhaltenskodex „gilt [der Verhaltenskodex] entsprechend auch für die Delegierten der beratenden Kommissionen, Stellvertreter und Berater, mit Ausnahme von Artikel 1 Absatz 2, Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 10, die nur für die Mitglieder des Ausschusses gelten.“